

Corona: Überblick über den Betreuungsbedarf

Beitrag von „Susannea“ vom 16. März 2020 20:36

Zitat von marie74

Ja. Mutter zwar offiziell alleinerziehend. Arbeitet teilzeit in einer Apotheke. Vater erscheint gelegentlich und meckert über böse Lehrer, die schlechte Noten geben. Hartz4-Empfänger. Sie kam mit einer Bescheinigung von der Apotheke. Ich habe dann mal als Klassenlehrerin gefragt, ob denn der Vater wieder einen Job hat und auch eine Bescheinigung vorlegen könnte. Sie verneinte und meinte nur, dass sie doch nicht ihm zusammen wohnen würde. Für sie tut es mir wirklich leid, denn endlich ist sie diesen Kerl los und nun muss sie es doch mit ihm absprechen. Allerdings sind wir nicht dafür da, dass sich Hartz4-Empfänger einen gemütlichen Tag machen und wir ihre Kinder betreuen.

Moment, wenn sie nicht mit ihm zusammenwohnt ist sie alleinerziehend, also hat sie in den meisten Bundesländern Anspruch auf Betreuung